

"Hansdampf im Schnoggeloch"

Autor(en): **Mü.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **48 (1943-1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-314711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Hansdampf im Schnoggeloch»

Darin habt ihr Jungen es heute gut: man wartet auf euch, und ihr geht ab wie die frischen Weggli, als man sie noch hatte. Die Staatsschule, Privatschulen aller Art, Anstalten und Kinderheime, Familien und nicht zuletzt der FHD strecken ihre Arme nach euch aus und holen euch buchstäblich von der Schulbank weg. Und eben darum seid ihr wieder nicht zu beneiden, daß ihr euch nicht erst in der Welt umsehen und euch allerlei Wind könnt um die Ohren blasen lassen.

Beim ersten Schritt in die Welt hinaus seid ihr die wahren «Hansdampf im Schnoggeloch het alles, was er will». Statt klug zu wählen und dann dabei zu bleiben, machen es einige genau wie der Hansdampf: «und was er het, das will er nit, und was er will, das het er nit» usw.

Illustrationen zu solchen Hansdampfen könnte euch das Stellenvermittlungsbureau mehrere geben. Als Beispiel diene ein Hansdampf, der sich bei einer ausländischen Diplomatenfamilie vorstellt. Die Reise wird ihm reichlich vergütet; auch sonst scheint es ihm zu gefallen, und er gibt mündlich und schriftlich sein Wort, daß er an dem und dem Tag eintreten werde. An dem und dem Tage zieht Hansdampf es vor, erstens nicht einzutreten, zweitens nichts von sich hören zu lassen, drittens in ein Skilager zu gehen und viertens das erhaltene Reisegeld einfach erhalten zu haben. Drei Wochen später scheint Hansdampf sich doch an irgend etwas zu erinnern. Er schickt dem Diplomaten unter voller Angabe seines Namens und seiner Adresse eine leere Karte, vorn und hinten unbeschrieben, die elegant und sportlich ausdrücken soll: «Blast mir... ich komme nicht.»

Und dabei hatte sich das Stellenvermittlungsbureau solche Mühe gegeben! Es bleibt jenem Diplomaten sehr dankbar, daß er den Mut und die Großzügigkeit hatte, sich noch einmal von ihm einen Ersatz für jenen Hansdampf besorgen zu lassen. Und dem Ersatz ist es dankbar, daß er wieder gutmacht, was Hansdampf verkachelt hat.

Das Stellenvermittlungsbureau brennt darauf, euch Jungen nach dem Kriege womöglich Türen und Wege ins Ausland zu öffnen; aber wenn es den Hansdampfen im Schnoggeloch am Charakter fehlt, können sie ihr Diplom ebensogut verbrennen. Mü.

Winde, kommt die Locken schütteln!
Alles Leben muß man rütteln.
Jede Wurzel darf man loben
Und was tüchtig ist, erproben.

Carl Spitteler (Balladen)

Bericht pro 1943 des Stellenvermittlungsbureaus des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

Wenn wir über die Arbeit des vergangenen Jahres Rückschau halten, dürfen wir feststellen, daß in unserm Bureau ein weitaus regerer Betrieb herrschte als im Vorjahre. Die Zahl der Vermittlungen erhöhte sich von 102 auf 135; die Einnahmen des Bureaus, welche sich 1942 auf Fr. 4688.— beliefen, können mit Fr. 5012.25 verzeichnet werden. Wir gehen ins neue